

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Dr. Annette Wagemann

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Corporate Governance: Bankaufsichtsrecht, deutsches und europäische Bank- und Kartellrecht (Dozentin)

Frankfurt School of Finance & Management; 16 Stunden; 03.11.2020 - 02.12.2020

IKS und Compliance: Gesamtbesteuerung Vollbanken, Landesbanken, Förderbanken und Sparkassen (Dozentin)

Frankfurt School of Finance & Management; 16 Stunden; 05.06.2020 - 11.09.2020

Digitale Werte

Philipps Universität Marburg - Institut für das Recht der Digitalisierung; 6 Stunden; 19.06.2020 - 19.06.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 21. April 2021

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Dr. Annette Wagemann

hat im Jahr 2019

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Corporate Governance: Bankaufsichtsrecht, deutsches und europäische Bank- und Kartellrecht (Dozentin)

Frankfurt School of Finance & Management; 12 Stunden; 17.09.2019 - 10.12.2019

IKS und Compliance: Anforderungen an Aufsichtsorgane, Überwachungsaufgaben und Haftungsfragen (Dozentin)

Frankfurt School of Finance & Management; 5 Stunden und 45 Minuten; 16.05.2019 - 08.11.2019

IKS und Compliance: Gesamtbesteuerung Vollbanken, Landesbanken, Förderbanken und Sparkassen (Dozentin)

Frankfurt School of Finance & Management; 24 Stunden; 15.03.2019 - 18.12.2019

Corporate Governance: Bankaufsichtsrecht, deutsches und europäische Bank- und Kartellrecht (Dozentin)

Frankfurt School of Finance & Management; 8 Stunden; 13.02.2019 - 13.02.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 22. Februar 2020

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Dr. Annette Wagemann

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Online-S. Bank- und Kapitalmarktrecht: Aktuelle Entwicklungen im Kapitalanlagerecht - 1. Quartal

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden 30 Minuten; 21.03.2018

Exzellenzprogramm für Aufsichtsräte (Dozentin)

Frankfurt School of Finance & Management; 4 Stunden 45 Minuten; 08.11.2018

Executive Training für Geschäftsleiter von Kreditinstituten - Rechtsform AG (Dozentin)

Frankfurt School of Finance & Management; 6 Stunden; 03.08.2018

Executive Training für Geschäftsleiter von Kreditinstituten - Rechtsform GmbH (Dozentin)

Frankfurt School of Finance & Management; 6 Stunden; 31.08.2018

Executive Training für Geschäftsleiter von Kreditinstituten - Rechtsform GmbH (Dozentin)

Frankfurt School of Finance & Management; 6 Stunden; 12.10.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 14. März 2019



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Dr. Annette Wagemann

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Executive Training für Geschäftsleiter von
Kreditinstituten - Rechtsform e. G. (Dozentin)**

Frankfurt School of Finance & Management; 12 Stunden; 20.11.2018 - 21.11.2018

**Executive Training für Geschäftsleiter von
Zahlungsinstituten (Dozentin)**

Frankfurt School of Finance & Management; 6 Stunden; 29.11.2018

**RdF-Workshop zum Frankfurter Kommentar - Aktuelle
Fragen des Kapitalmarktrechts**

dfv Mediengruppe Frankfurt, Fachmedien Recht und Wirtschaft; 4 Stunden; 19.04.2018


**Aktuelle Rechtsprechung im Bank- und
Kapitalmarktrecht**

Anwaltverein Stuttgart e.V.; 6 Stunden; 25.09.2018

Der Prokurist - Rechte - Pflichten - Haftung (Dozentin)

management forum, Starnberg; 12 Stunden; 19.10.2018 - 23.11.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 14. März 2019



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Dr. Annette Wagemann

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Die Rückabwicklung von Finanzanlagen - Aktuelle Rechtsprechung

Anwaltverein Stuttgart e.V.; 5 Stunden; 03.02.2017

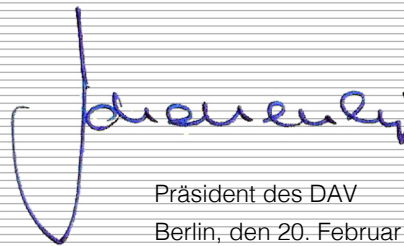
Anlageberatung im Investmentgeschäft nach KAGB

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 24.03.2017

Exzellenzprogramm für Aufsichtsräte (Dozentin)

Frankfurt School of Finance & Management; 6 Stunden; 27.09.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 20. Februar 2018



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Dr. Annette Wagemann

hat im Jahr 2016

an einer Fortbildungsveranstaltung zu folgendem Thema teilgenommen:

Fachanwaltsausbildung Bank- und Kapitalmarktrecht

Hagen Law School in der FIRM GmbH; 120 Stunden; 13.04.2016 - 25.09.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 07. Dezember 2016

